

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 23.09.2021
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	04.10.2021	öffentlich

**TAGESORDNUNG:**

**Vollzug der Baugesetze; Aufstellung eines Bebauungsplanes auf den  
Grundstücken Flur Nr. 218 und 218/6 der Gemarkung Röthenbach**

---

Bei der Stadt Altdorf ging ein Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Flur Nr. 218 und 218/6 der Gemarkung Röthenbach ein.

Das Grundstück liegt im Ortsteil Unterwellitzleithen unterhalb des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet Unterwellitzleithen“.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Altdorf ist das Grundstück Flur Nr. 218/6 als Grünfläche und das Grundstück Flur Nr. 218 im nördlichen Teilbereich als Gewerbefläche mit Grünstreifen festgesetzt. Der Südliche Teilbereich des Grundstückes ist als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Gemäß Antrag soll das Gebiet als Gewerbegebiet ausgewiesen werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren.

Die Verwaltung empfiehlt, einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Ausweisung eines Gewerbegebietes zu fassen.

**Beschlussvorschlag**

**Beschluss 1:**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Ausweisung eines Gewerbegebietes für die Grundstücke Flur Nr. 218 und 218/6 der Gemarkung Röthenbach.

**Beschluss 2**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt, dass alle bei der Bauleitplanung anfallenden Kosten zu Lasten des Antragstellers gehen.

**Beschluss 3:**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt, dass für die Ausarbeitung des Bebauungsplanes ein Planungsbüro zu beauftragen ist.

**Beschluss 4**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt, dass eine

Grundzustimmungserklärung zwischen Antragsteller und Stadt abgeschlossen werden soll.